

TRAINER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS von Turnverein 1865 Eppingen ab dem 14.09.2020

A: ALLGEMEINES

Liebe Trainer*innen,

nach einigen Wochen Sommerferien beginnt das Training wieder am 14.09. Jedoch haben wir immer noch einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die verschiedenen Sportstätten erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Abstands- und Hygieneregeln gibt es Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen. Denn Ihr seid diejenigen, die mit den Teilnehmern*innen in Kontakt stehen und die alles rund um das Training organisieren.

Betriebsordnung von Turnverein 1865 Eppingen, gültig für die Sportstätten:

Turnerheim, Kleinspielfeld beim Kraichgaustadion Eppingen

Betriebsordnung der Stadt Eppingen, gültig für:

alle städtischen Sporthallen und Kraichgaustadion Eppingen

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr sie bei der ersten Trainingsstunde darauf hinweist. Auch jede neue Person, die im Laufe der nächsten Wochen zum Training dazustößt, muss über die Regeln informiert werden. Um das zu erleichtern, erhalten die Teilnehmer*innen eine Teilnehmerinformation, mit der sie über die Verhaltensregeln grundsätzlich informiert werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, solltet Ihr sie unbedingt daran erinnern.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

- 1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen**
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

- 2. Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion vor und nach jedem Training**
 - Sportgeräte (Bälle, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Notwendige Sportgeräte sind einzeln, individuell zu benutzen. Die Sport- und Trainingsgeräte dürfen ausschließlich nach zuvor durchgeführter Händedesinfektion benutzt werden. Sollte es die Beschaffenheit der Geräte zulassen, sind diese mit den

TRAINER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS von Turnverein 1865 Eppingen ab dem 14.09.2020

bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen. Für die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen der benötigten Gerätschaften sind die Nutzer zuständig.

3. Toiletten

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Falls Toiletten die Einhaltung des Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu Betreten und zu Verlassen.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.

4. Umkleiden und Duschräume

- Die Teilnehmer*innen müssen sich bereits außerhalb der Sportstätte umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten weiterhin geschlossen.

5. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden,
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet oder werden von dem/der Trainer*in benannt.

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Trainer*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer*innen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes muss hingewiesen werden.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

7. Abstand halten

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind die für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen
- Beim Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- und Übungspaare zu bilden.

TRAINER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS von Turnverein 1865 Eppingen ab dem 14.09.2020

- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten

8. Eigenes Equipment der Teilnehmer*innen

- Das Mitbringen einer Matte oder eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
- In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle etc.) mitgebracht werden.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 20 Personen (pro Hallendrittel bei geschlossenem Vorhang) erfolgen.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind die für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Hochintensive Ausdauerbelastungen sollten, falls möglich, auch weiterhin im Freien durchgeführt werden.

3. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die Trainer*innen sowie die Teilnehmer*innen anwesend sein
- Zuschauer sind während der gesamten Trainings- und Übungseinheit nicht zugelassen
- Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitslisten

- Jeder/jede erwachsene Teilnehmer*in muss wöchentlich bestätigen, dass eine Corona Symptommfreiheit besteht und es über den Inhalt unseres Hygienekonzept informiert ist und deren Vorgaben entsprechend einhalten wird.
- Minderjährige müssen beim Ersttraining den Fragebogen Erstteilnahme mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten abgeben und dürfen nur bei Vorlage am Trainingsbetrieb teilnehmen. Für die Wiederteilnahme von Minderjährigen bestätigt der

TRAINER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS von Turnverein 1865 Eppingen ab dem 14.09.2020

Erziehungsberechtigte auf dem Fragebogen zur Erstteilnahme, dass er bei Änderungen der getätigten Angaben den Übungsleiter informiert.

- Zu jeder Trainingseinheit wird der/die Trainer*in jeden Teilnehmer in einer Anwesenheitsliste erfassen. Hier muss jeder erwachsene Teilnehmer zu jeder Trainingseinheit die Symptomfreiheit bestätigen. Diese Daten müssen die verantwortlichen Trainer*innen sicher aufbewahren und bei Kontrollen des Ordnungsamtes/Gesundheitsamtes vorzeigen. Die Daten müssen nach vier Wochen gelöscht werden.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

5. Gesundheitsprüfung

- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

6. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an unsere Geschäftsstelle. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt und Ihr und unsere Teilnehmer*innen gesundheitlich geschützt bleiben. Wir wünschen Euch, dass Ihr das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Eppingen, den 11.09.2020

Gez.

Elke Cardoso

Erste Vorsitzende TV 1865 Eppingen e.V.